

mit der ältesten überlieferten Formularsammlung, den *Formulae Andecavenses*, bestätigen sie den Eindruck, daß „die merowingische Königsurkunde als auf Dauer angelegter Rechtstitel *sui generis*“ (S. 23) nicht vor dem ausgehenden 6. Jh. in Gebrauch kam. – Martina HARTMANN, Zur Stellung der merowingischen Königin (S. 25–42), erörtert den eigenen Hofstaat, den verfügbaren Besitz und die Rolle als Regentin mit dem Ergebnis, daß merowingischen Königinnen mehr politisches Gewicht als den Gattinnen und Töchtern der Karolinger zukam. – Charles MUNIER, À propos des textes patristiques et monastiques de la *Vetus Gallica* (S. 43–58), unterscheidet zwischen der Übernahme aus der *Collectio Hibernensis* und aus monastischen Regeln sowie sonstigen patristischen Vorlagen, die im Laufe des 7./8. Jh. in die Überlieferung der vom Jubilar edierten Sammlung (vgl. DA 35, 303 f.) eindringen. – Ludger KÖRNTGEN, Der *Excarpus Cummeani*, ein Bußbuch aus Corbie? (S. 59–75), kommt in Auseinandersetzung mit F. B. Asbach (vgl. DA 36, 596) zu dem Ergebnis, daß der *Excarpus* bereits im Archetyp der Corbie-Redaktion der *Vetus Gallica* enthalten war und darüber hinaus auch in diesem Kontext kompiliert worden sein dürfte. – Michael GLATTHAAR, Gregor II. und Karl Martell im Jahr 729 (S. 77–90), stellt auf der Grundlage der Echtheit von JE 2180, 2182 Mutmaßungen über ein koordiniertes Bemühen des Papstes und des Hausmeiers um die Christianisierung (von Teilen) der Sachsen an. – Josef SEMMLER, Verdient um das karolingische Königtum und den werdenden Kirchenstaat: Fulrad von Saint-Denis (S. 91–115), steuert ein mit dichten Belegen untermauertes Gesamtbild der vielfältigen Aktivitäten Fulrads zwischen 750 und 784 bei. – Rudolf SCHIEFFER, Zum Umgang der Karolingerzeit mit Simonie (S. 117–126), handelt von der Diskrepanz zwischen grundsätzlichen Verurteilungen der (eher unscharf definierten) Simonie und dem nahezu völligen Ausbleiben fühlbarer Sanktionen gegen Übeltäter (Selbstanzeige). – Detlev ZIMPEL, Unliebsame Herrscher-Erlasse im Frankenreich. Über die Sabotage von Kapitularien (S. 127–136), geht Fällen von bedachtsamer Textveränderung in der Überlieferung der *Admonitio generalis* und anderer Kapitularien nach und stellt fest, daß sie schon sehr früh auftraten und anstandslos weitere Verbreitung fanden. – David GANZ, Paris BN Latin 2718: Theological Texts in the Chapel and the Chancery of Louis the Pious (S. 137–152), analysiert Zusammensetzung und, soweit möglich, Provenienz der patristischen Texte in der bekannten Hs. der *Formulae imperiales*, die in enger Verbindung zu Fridugis von Tours, dem Erzkanzler Ludwigs des Frommen, steht. Eingeschlossen ist eine Transkription des bislang ungedruckten Schlußabschnitts fol. 136^r–140^v. – Gerhard SCHMITZ, Echtes und Falsches. Karl der Große, Ludwig der Fromme und Benedictus Levita (S. 153–172), führt aus, daß Benedictus Levita seine Kapitulariensammlung – ebenso wie Ansegis – nur spärlich mit Inskriptionen ausstattete und dort, wo er dennoch Karl den Großen oder Ludwig den Frommen als Gesetzgeber nennt, zumeist eigene Fälschungen kaschieren wollte. – Klaus ZECHIEL-ECKES, Der „unbeugsame“ Exterminator? Isidorus Mercator und der Kampf gegen den Chorepiskopat (S. 173–190), hebt hervor, daß die heftige Wendung karolingischer Synoden gegen die Chorbischöfe erst in Meaux 845 einsetzt, und leitet daraus ab, daß die A 2-Version